|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1060 |
| Titel | Eheschließung (Kautionsehe). |
| Datum | 11.05.1944 |
| P. | 428 |

[*p. 428*] A. Mit Zuschrift vom 8. März 1944 ersucht Wilhelm Heinrich Oswalt, dipl. Ingenieur, ledig, geboren 1920, staatenlos, früher deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Neumarkt 17, es möchte ihm die Eheschließung mit Helene Blauer, ledig, geboren 1918, von Linn, Kanton Aargau, in Zürich, Predigerplatz 22, gegen die bei der Direktion des Innern geleistete Kaution von Fr. 4000 bewilligt werden.

B. Der Gesuchsteller ist seit dem Jahre 1937 in Zürich niedergelassen und wird seit Eintritt der Schriftenlosigkeit von der Fremdenpolizei toleriert. Laut Mitteilung des deutschen Generalkonsulats in Zürich vom 3. Mai 1944 hat W. H. Oswalt auf Grund der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Demzufolge bleibt die Braut nach der Verehelichung Schweizerbürgerin.

Als Kaution im Sinne des § 59 der kantonalen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Oktober 1928 wurden von der Braut bei der Direktion des Innern drei Obligationen Nr. 16764/6 der 3 3/4% Anleihe des Kantons Graubünden sowie eine Obligation Nr. 15437 der 3 1/2% Anleihe 1942 des Kantons Neuenburg zu je Fr. 1000 hinterlegt.

C. Die Fremdenpolizei des Kantons Zürich erhebt in ihrer Rückäußerung vom 25. März 1944 gegen die Eheschließung des Gesuchstellers keine Einwendungen.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Zivilstandsamt Zürich wird zur Vornahme der Trauung des staatenlosen Wilhelm Heinrich Oswalt mit Helene Bläuer, von Linn, Kanton Aargau, beide wohnhaft in Zürich, ermächtigt, sofern im Verkündverfahren keine Einsprache erhoben wird.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 35, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind von den Brautleuten Oswalt-Bläuer zu bezahlen.

III. Mitteilung an W. H. Oswalt, Zürich, unter Rückschluß von Akten und gegen Bezug der Kosten, die Zivilstandsämter Zürich und Linn, sowie an die Fremdenpolizei des Kantons Zürich und das Polizeiamt der Stadt Zürich.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]